



Nr. 175
August 2019

St. Galler
Naturschutznachrichten





**Naturschutzverein
Stadt St. Gallen und Umgebung
NVS**

Mitteilungsblatt St. Galler Naturschutznachrichten

Nr. 175 | August 2019 | 43. Jahrgang | Auflage 3000
Erscheint viermal jährlich

Redaktion: Robert Schmid
Redaktionskommission: Hansruedi Clerici, Elda Heiniger,
Barbara Schibler, Ursula Schmid
NVS-Postadresse: Sekretariat NVS, Wiggenrainstrasse 26,
9404 Rorschacherberg

E-Mail: [**nvs.sg@gmx.ch**](mailto:nvs.sg@gmx.ch)
http: [**www.nvs-sg.ch**](http://www.nvs-sg.ch)
**In unserer Homepage erscheinen
alle Fotos farbig !!!**

Postkonto: 90-16478-1
Telefon: 071 277 19 68

Druck: NiedermannDruck AG, 9015 St. Gallen

**Die nächsten St. Galler Naturschutznachrichten (Nr. 176)
erscheinen im November 2019.
Redaktionsschluss ist im September 2019.**

<i>Umschlagbilder:</i>	<i>Hans Oettli (Tel. 071 223 48 21)</i>
<i>Titelblatt:</i>	<i>Grosses Ochsenauge</i>
<i>Schlussblatt:</i>	<i>Raupe Grosses Ochsenauge</i>

- 1 Editorial
- 2 50 Jahre NVS
- 3 NVS-Mitglieder auch ausserhalb unseres Einzugsgebietes wehren sich
- 6 Bericht zur traditionellen Zusammenkunft mit den Landwirten
- 7 Oeko-Markt vom 16. Mai 2019
- 8 Naturgarten
- 9 Ein Neun-Punkte-Plan gegen das Insektensterben
- 11 18 neue FeldornithologInnen des Birdlife St. Gallen
- 12 Auflösung Kreuzworträtsel 174
- 17 Glühwürmchen am St. Galler Stadtran
- 18 Amphibien im Wissholz
- 20 Natur-Kreuzworträtsel
- 22 Herbararbeiten im Hubermoos
- 23 Veranstaltungen: Naturmuseumspark
- 24 Blumenwiesenansaat
- 27 Die Stadt ist Wild
- 31 Das Grosse Ochsenauge

Taten statt Worte

Wie soll es im Kleinen funktionieren, wenn es im Grossen völlig unsinnig einhergeht? Was wir im politischen Geschehen täglich aufgetischt bekommen, entbehrt jeglicher Vernunft. Reines Machtgehabe, wer darf welchen Posten besetzen, wie können möglichst viele Stimmen ergattert werden, nur keine brenzlichen Themen anpacken noch vor der Wahl. In jeder Arena-Sendung dasselbe Gezerre. Die anwesenden Politiker wiederholen gebetsmühlenartig dieselben Sätze, die sie schon hunderte Male ausgesprochen haben. Nichts ist neu, die Standpunkte sind betoniert, einfach langweilig. Das einzige, was offensichtlich interessiert, sind die «Stimmenbarometer», die aufzeigen, wer wieviel Prozentpunkte verliert oder gewinnt. Das, liebe Leserinnen und Leser, wird dem Stimmvolk als Leistungsausweis aufgetischt. Welch ein Unsinn! Im EU-Parlament dreht sich alles um lukrative Posten. Da wird gelogen und verheimlicht, um dann zum richtigen Zeitpunkt mit einer «Schmierenkomödie» aufzuwarten. Natur und Umwelt werden lediglich als Mittel zum Zweck missbraucht. Es gibt gewisse Parallelen zwischen Natur und Politik. Politiker kommen und gehen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern, das wirkliche Fundament, bleiben. Dort wo der Mensch sich zurückzieht, kommt die Natur zurück. Das lässt zuweilen hoffen. Taten statt Worte wäre ein Vorsatz, der nicht bis zum «Neujahrsvorsatz» zu warten braucht. Kürzlich wurde ich von einer Stadtbewohnerin kontaktiert. Sie beobachtete die Fütterung von Nestlingen durch die beiden Altvögel [Rotschwanz] auf einem Rollladenkasten, der in zwei Tagen ersetzt werden sollte. Die unnachgiebige Haltung, «die Läden werden jetzt ersetzt», veranlasste die Bewohnerin, uns anzurufen. Die klare und unmissverständliche Intervention unsererseits bewog den verantwortlichen Hausverwalter, die Auswechslung des Kastens erst in 3 Wochen vorzunehmen. Danke. Ich habe in dieser Ausgabe der SN-Nachrichten zwei Beiträge verfasst über Mitglieder, die nicht auf Stadtgebiet wohnen. Taten statt Worte, auch über die Stadtgrenzen hinaus. Vielen Dank für Ihren Einsatz zugunsten von Natur und Umwelt, eben «Taten statt Worte».

Robert Schmid, Präsident NVS

50 Jahre NVS

Zu einem runden Geburtstag darf man sich etwas wünschen

Wir wünschen uns, dass unsere Mitgliederzahl wieder 3000 erreicht!

Aktuell fehlen uns 158 Mitglieder.

Wer für den NVS das 158. Neumitglied wirbt, erhält eine

Belohnung:

Die Person darf an der nächsten Vorstands-Reise teilnehmen; die Reise wird von unserem Präsidenten organisiert und ist immer voller Überraschungen und kulinarischen Höhepunkten.

Alle Anmeldungen bitte an:
Roland Brunner (Kassier),
Schönaustrasse 35, 9000 St.Gallen,
ro.bru@bluewin.ch

NVS-Mitglieder auch ausserhalb unseres Einzugsgebietes wehren sich

Robert Schmid, Präsident NVS

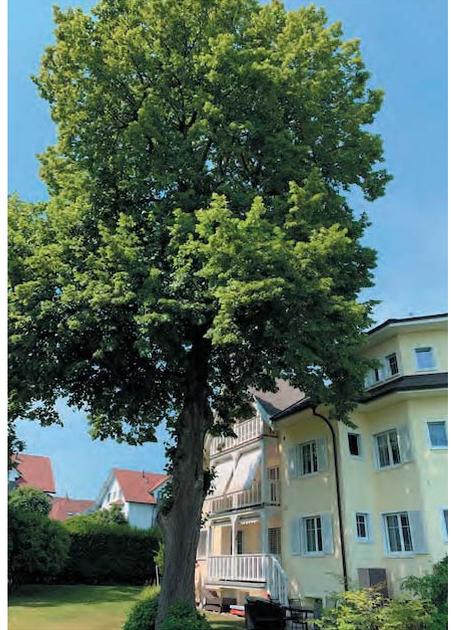
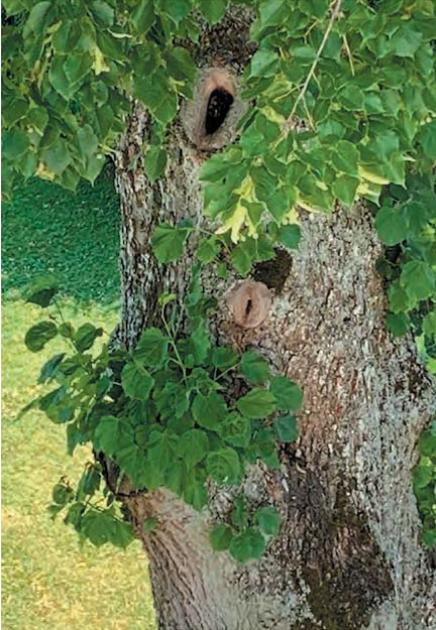
Horn am Bodensee

Horn am Bodensee, eine schnell wachsende Gemeinde, überbaut das Seeufer in rasantem Tempo. Vor wenigen Jahren wurde ein stattlicher Lindenbaum, der die schöne, am Seeufer gelegene Liegenschaft an der Seestrasse 98 ziert, auf drastische Art und Weise verunstaltet. Oberschenkeldicke Äste wurden um der Aussicht willen gekappt. Als Spaziergänger habe ich mich sehr gewundert ob dieser radikalen Massnahme, nur um eine möglichst hindernisfreie Sicht auf den See zu haben. Wenn es darum geht, seine eigenen Interessen umzusetzen, sind alle Mittel recht und die vermeintlich kreativen Einfälle schnell durchschaubar. Die Linde überlebte die Eingriffe, welche, wie sich herausstellte, unfachmännisch ausgeführt wurden. Es erstaunte mich keineswegs, als sich ein Miteigentümer dieser sehr schönen Liegenschaft an uns wendete. Die bereits stark in Mitleidenschaft gezogene Linde soll krank und eine Gefahr für die in diesem Haus lebenden Menschen sein. Wenn man bei starkem Wind oder Sturm unter dieser Linde sitzt, könnte Mann oder Frau von einem Ast dieses «totgeweihten» Baumes erschla-

gen werden, wurde argumentiert. Eine Argumentation, die an den «Haaren herbeigezogen» und abenteuerlich klingt. Sitzen Sie, liebe Leserinnen und Leser, bei Sturm unter eine Linde? An der Eigentümerversammlung wurde auf Intervention unserer NVS-Mitglieder Beate Müller und Norbert Rabl eine «Baumbewertung» durch den anerkannten Baumpflegespezialisten Colin Horare in Auftrag gegeben. Die Beurteilung brachte eine Kehrtwende zutage, die nicht erstaunte. Ich zitiere aus der Beurteilung: Die Linde befindet sich in einem guten Zustand. Zum Zeitpunkt der Beurteilung sind keine Defekt- oder Schadenssymptome zu beobachten. Ebenso sind weder Krankheiten oder noch Schädlingsbefall feststellbar. Weniger erfreulich wurde die vor Jahren von mir beobachtete Verunstaltung bewertet. In der Beurteilung wird ausgeführt, dass am ganzen Stamm grosse Wunden vorhanden sind, die von groben «Starkastabnahmen» herrühren. Im ganzen Kronenbereich finden sich alte, unsachgemässe Kappschnitte, welche grösstenteils verschlossen sind. Es spricht für die Vitalität dieser grossen Linde, dass sie diese Torturen überstanden

hat. Von «krank und gebrechlich also keine Spur». Wie würde wohl die Beurteilung des Baumes gegenüber seinen Peinigern ausfallen, wenn er sprechen könnte? Wir vom Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung werden diese Linde am

Ufer des Bodensees in Horn sehr genau im Auge behalten. Ein herzliches Dankeschön auch an unsere beiden Mitglieder Frau Müller und Herr Rabl, die sich vehement für diese Linde eingesetzt haben.



Sennwald

Man braucht kein «grünes Mäntelchen» umgehängt zu haben, um Naturschutz zu betreiben und zu pflegen. Damit habe ich die Diskussion um die Definition einer Naturschützerin oder eines Naturschützers ins Rollen gebracht. Ralf Ludwig ist in Sennwald zu Hause. Er besitzt zusammen mit seiner Frau ein Stück Land mit einigen Bäumen, darunter

auch «Hochstämme». «Es hätte noch Platz für einige Nistkästen», liess er verlauten. Mit 4 Kästen im Gepäck, die er an unserem Stand am Ökomarkt bestellte, besuchte ich Herrn Ludwig. Er ist selbst Hobbyпилот und Autofahrer. Es braucht nicht viele Worte, um zu erkennen, dass die Natur auch einen wichtigen Platz in seinem Leben einnimmt. «Das eine schliesst das andere nicht aus», liess

er verlauten. Immer wieder werde ich auf unsere dreitausend Mitglieder angesprochen. Interessant sind die Vorstellungen, wie sich unsere Mitglieder zusammensetzen. Alles Veganer und Vegetarier? Niemand fährt Auto? Weit gefehlt. Unsere Mitglieder kommen aus allen Schichten und politischen Richtungen. Eines aber haben sie gemeinsam, die Natur ist wichtig. Es muss «Sorge getragen werden». Ein Schema «Naturschützerin und Naturschützer» gibt es nicht. Alle unsere Mitglieder sind aktiv auf ihre persönliche Weise. Ralf Ludwig ist besorgt um die Vögel, mäht seine Wiese, wenn es sinnvoll ist und nicht, um gemähte Wiesen zu präsentieren. Es hat mich sehr be-

eindruckt, wie er mit seinem Enkel die Kästen platziert hat. Eine eindruckliche Teamarbeit zwischen Generationen. Leider wird der Natur in den «Schulstuben» immer weniger Platz eingeräumt. Klimaerwärmung und die «Zerstörung der Natur» ist in aller Munde. Dem Zeitgeist folgend, wird völlig ausser Acht gelassen, dass ein gesunder Baum, ein gesunder Strauch, eine intakte Natur ein gesundes Fundament voraussetzt. Was im Grossen erfolgreich gedeihen soll, entscheidet sich im Kleinen. So gesehen betreibt Herr Ludwig nachhaltigen Naturschutz, wenn er seine Nachkommen in die Welt der Vögel einführt und dem Sprössling die Natur näherbringt.



Bericht zur traditionellen Zusammenkunft mit den Landwirten

Stefan Rohrer, Vorstandsmitglied

Am Samstag 13. Juli, luden wir die Landwirte zum Tröckneturm beim Burgweiher ein.

Im Dachgeschoss des Tröckneturms hat Martin Kogler vor mehr als 20 Jahren die ersten Mauersegler-Nistkästen aufgehängt. Mittlerweile sind rund 100 Stück montiert und ca. 60 von ihnen mit einem Brutpaar besetzt. Zum Thema Mauersegler durften wir im Erdgeschoss des Turms einen sehr interessanten Vortrag von Franz Blöchlinger sehen und hören. Sein grosses Fachwissen und sein Engagement für die Mauersegler war unverkennbar.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an dich, Franz.

Dem langjährigen Einsatz von Martin Kogler ist es zu verdanken, dass beim Tröckneturm eine Kolonie der Mauersegler beheimatet ist. Zum Abschluss des Nachmittags durften wir auch noch zwei junge Mauersegler bestaunen. Diese wurden durch Martin im Anschluss in einen Nistkasten eingesetzt. Er erhält immer wieder Jungvögel, die irgendwo aus dem Nest gefallen sind. Mit dem einsetzen der Waisen in ein belegtes Nest ermöglicht er ihnen das Überleben.

Bei interessanten Gesprächen haben wir den Nachmittag bei Kuchen und Getränken ausklinken lassen.



Oeko-Markt vom 16. Mai 2019

Bericht: Oscar Roos, NVS-Mitglied

Der alljährlich stattfindende Oeko-Markt beim Vadian-Denkmal fand dieses Jahr am 16. Mai statt. Mit unserem Stand hatten wir wiederum eine Pole-Position, d.h. in der ersten Reihe. Wir konnten alle Besucher des Oeko-Markts sehen und auch sie mussten vom NVS Kenntnis nehmen. Wir konnten die ankommenden Leute mit dem neuesten NVS-Heft beglücken und es zeigte sich sofort, wer bereits Mitglied ist oder eben ein mögliches, potenzielles Neumitglied werden könnte.

Besucher mit Kindern mussten ganz nahe an unsern Stand kommen, denn die vielen **ausgestopften Vögel**

und Tiere zogen die kleinen Besucher magisch an. Es war interessant zu sehen, dass viele, auch kleine Kinder, einige Vögel und Tiere sofort kannten und auch die Namen benennen konnten.

Dadurch ergaben sich auch gute Gespräche mit ihren Begleitpersonen. Einige wurden auch spontan Neumitglieder des NVS.

Alle verfügbaren **Wildbienen-Hotels** fanden Abnehmer und auch die ausgestellten **Nistkästen** waren gefragt. Ganz allgemein entstanden, auf Fragen der Besucher, interessante Diskussionen. Man spürte bei vielen die



Sorgen um die Umwelt, der Rückgang der Arten von Vögeln, der Bienen und Wildbienen, der Insekten usw.!

Dieses Jahr wurden wir von der Marktleitung angefragt, ob wir auch Schulklassen empfangen und diesen unsern Stand erklären würden. Diese Aufgabe übernahm unser Präsi-

dent, Robert Schmid, und erledigte diese mit Bravour. Seine Begeisterung übertrug sich auch auf die Schüler und diese machten voll mit!

Aber auch die Standbesetzung erledigte ihre Aufgabe mit Begeisterung und vollem Einsatz. Dafür danke ich allen ganz herzlich!

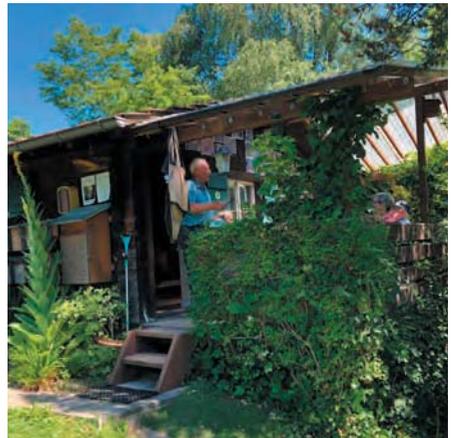
Tag der offenen Tür im NVS-Naturgarten

Samstag, 29. Juni 2019

Elda Heiniger, NVS-Vizepräsidentin

Bei heisser Witterung durften wir einmal mehr die Blütenpracht und die Artenvielfalt der Pflanzen unseres Na-

turgartens bestaunen. Dies verdanken wir dem unermüdlichen Einsatz von Martin Koezler und seinem Team.



Ein Neun-Punkte-Plan gegen das Insektensterben

Veronika Meyer, Martin Koegler,

NVS-Vorstandsmitglieder

Am 19. Oktober 2018 fand im Naturkundemuseum Stuttgart ein internationales Insektenschutz-Symposium statt. Das Ziel der Tagung bestand darin, konkrete Lösungsvorschläge für «eine der grössten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts» zu erarbeiten. Es wurden neun Handlungsfelder definiert, die dringend angegangen werden müssen, um den Rückgang der Insektenpopulationen zu stoppen. Was von den beteiligten Wissenschaftlern für Deutschland empfohlen wird, gilt natürlich auch für die Schweiz! Hier die neun Forderungen in stark gekürzter Form.

Einschränkung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft

Jeder vorbeugende Einsatz von Pestiziden (z.B. das Beizen von Samen, vorsorgliches Spritzen) soll verboten werden. Neonicotinoide seien vollständig zu verbieten, ebenso Glyphosat. Der Einsatz von anderen chemischen Pflanzenschutzmitteln soll auf höchstens 20% der bisherigen Menge reduziert werden.

Extensivierung der Landwirtschaft

Unter anderem soll dringend die Anzahl von Brachflächen erhöht werden. Kleinere Felder mit strukturei-

chen Rändern und Hecken sollen stärker subventioniert werden. Es braucht mehr Verbundkorridore zwischen den einzelnen Biotopen. Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft müssen begrenzt werden.

Erhöhung der Artenvielfalt des Grünlands

Der weitere Rückgang von Grünlandflächen muss gestoppt werden. Beim Mähen müssen 10% des Wiesenbestandes stehen gelassen werden, auch über den Winter. Die Mahdhöhe muss mindestens 10 cm betragen. Der Einsatz von Mulchgeräten und Mähaufbereitern ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Pflege von Naturschutzgebieten

Die Habitatansprüche von Insekten und anderen Wirbellosen müssen bei Naturschutzmassnahmen berücksichtigt werden. Jeglicher Pestizideinsatz ist in Naturschutzgebieten zu untersagen. Die Fläche der unter Schutz stehenden Gebiete muss dringend erhöht werden. (Anmerkung: In der Schweiz ist die Anwendung von Pestiziden in Naturschutzgebieten untersagt.)

Mehr Natur im öffentlichen Raum

Nicht einfach «Mehr Grün in der Stadt» sondern «Mehr heimische Blütenpflanzen in der Stadt». Also weder Forsythien, Thuja noch Kirschlorbeer, die den Bienen und Hummeln nichts bieten; stattdessen z.B. Weiden, einheimischer Liguster oder Kornelkirsche. Öffentliche Grünflächen sollen von einem Kurzrasen-Management auf ein extensives Wiesenmanagement mit maximal zwei Mahden pro Jahr umgestellt werden.

Lichtverschmutzung

LED-Strassenlampen sind auch aus ökologischer Sicht zu begrüßen. Deren Farbtemperatur sollte höchstens 3000 Kelvin betragen, das ist neutralweisses Licht. Leuchten mit höherem Blauanteil (Farbtemperatur 4000 Kelvin) sind für Insekten besonders «attraktiv», das bedeutet

besonders tödlich, weil sie bis zur Erschöpfung um solche Lichtquellen kreisen.

Forschungs- und Bildungsinitiative

In den Schulen sollen wieder vermehrt Artenkenntnis, das Verständnis für ökologische Zusammenhänge und die Bedeutung der Biodiversität vermittelt werden. Ein langfristiges und flächendeckendes Insekten-Monitoring muss zur Staatsaufgabe werden, als Grundlage für zukünftige Naturschutzmassnahmen.

Förderung von Wildbestäubern

Wildbienen sollen geschützt werden. Die Haltung von Honigbienen darf nicht zur Konkurrenz für das Nahrungsangebot der Wildbestäuber werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Jeder und jede Einzelne kann dazu beitragen, einen weiteren Rückgang von Insekten zu verhindern. Die Vielfalt von Pflanzen und Tieren auch in Wohngebieten ist ein Wert an sich. Monotone Rasenflächen und Kiesgärten sind ein Problem. Die Aufmerksamkeit von Kindern soll weg vom Smartphone zu allem, was am Wegesrand krabbelt, gelenkt werden.

Entomologische Zeitschrift Schwanfeld 128 (4) 2018, S. 247-249



Laubholz-Zangenbock (Rhagium mordax), ein unbekannter Käfer. Für seine Entwicklung benötigt er Baumstämme. Der erwachsene Käfer mag Doldenblütler. Bild: Hans Oetli.

18 neue FeldornithologInnen des Birdlife St. Gallen



KursteilnehmerInnen aus dem Einzugsgebiet des NVS, mit den beiden regionalen Leitungspersonen, Fabia Knechtle und Franz Blöchlinger

Am 28. Juni 2019 konnte Jerry Holenstein von Birdlife St. Gallen auf der alten Holzbrücke in Lütisburg 18 neuen Feldornithologinnen und -ornithologen ihre wohlverdienten Diplome überreichen. Während 3 Semestern haben die Teilnehmenden Wissenswertes über Vögel erarbeitet, an der Abschlussprüfung in Rheineck ihr Gelerntes aufs Papier gebracht – und bestanden. Herzliche Gratulation!

An 20 Theorieabenden in Uzwil und am Naturmuseum St. Gallen studierten die Kursteilnehmer sämtliche in der Schweiz lebenden Vogelarten sowie deren Lebensräume. Theorie allein genügt aber bekanntlich nicht; deshalb fanden an 15 Wochenenden halb- bis mehrtägige Exkursionen in dicht belebte Vogelgebiete der Schweiz statt. Das Wetter meinte es dabei sehr gut mit uns, war doch einzig die Exkursion am Klingnauer

Stausee verregnet. Dafür entschädigte uns dort der seltene Seeadler für die nassen Kleider und die teils durchfrorenen Knochen. Weitere Highlights waren die Bienenfresser und das Steinhuhn im Wallis. Viele hörten auch zum ersten Mal den nächtlichen, schnurrenden Gesang eines Ziegenmelkers. Dass er dann gleich auch noch über unsere Köpfe hinweg flog, verursachte bei einigen Hühnerhaut. Ebenso interessant und lehrreich waren der Besuch der Vogelwarte Sempach sowie einer Beringungsstation.

Der Lehrgang, welcher von Birdlife Schweiz mit guten Unterlagen bedient wurde, startete im Januar 2018 mit 30 Kursteilnehmenden. Die Stimmung war trotz zeitlicher Belas-

tung für Theorie, Exkursionen sowie Selbststudium stets hervorragend. So erstaunt es nicht, dass fast alle bis zum Schluss mitgemacht haben. An die Abschlussprüfung trauten sich 18 TeilnehmerInnen. Bereits wurde beschlossen, dass die Gruppe auch in Zukunft regelmässig gemeinsame Exkursionen unternehmen will. Höhepunkt wird im Mai 2020 eine Reise in die ungarische Puszta sein, zu der sich 14 Absolventinnen und Absolventen angemeldet haben.

Schliesslich wurde auch das 8-köpfige Leitungsteam von den Kursteilnehmern feierlich und mit viel lobenden Worten verabschiedet. Schade, dass es vorbei ist.

Kreuzworträtsel SNN Nr.174

Lösungswort: STEINADLER

Es sind 38 richtige Lösungen eingegangen.

Konis Enkel hat folgende Gewinner/innen ausgelost:

Christine Bölsterli-Wickart, St. Gallen
Kristina Sachs, St. Gallen

Silvia Lambeau, St. Gallen
Beno Leu, St. Gallen



Doppelinitiative Biodiversität und Landschaft

Für die Zukunft. Gegen die Verbauung. Unterschreiben Sie unsere beiden Volksinitiativen!

Vieles, was unsere Zukunft sichert, steht heute auf dem Spiel: Tier- und Pflanzenarten sterben aus. Fruchtbares Kulturland wird verbaut, wertvolles baukulturelles Erbe zerstört. Schöne Landschaften werden kurzfristigen Nutzungsinteressen geopfert. Politik und Behörden versagen beim Schutz von Biodiversität und Landschaft.

So kann es nicht weitergehen. **Jetzt geben wir Gegensteuer:**

- ▶ Die Biodiversitätsinitiative sichert genügend Flächen und Geld für unsere Natur und verankert einen besseren Schutz von Landschaft und baukulturellem Erbe in der Verfassung.
- ▶ Die Landschaftsinitiative stoppt die zunehmende Verbauung naturnaher Flächen und unseres Kulturlandes und setzt dem Bauboom ausserhalb der Bauzonen klare Grenzen.

JETZT 2x unterschreiben!

Eidgenössische Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 26.03.2019
Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 86ff., folgendes Begehren:

<p>Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert: Art. 78a Landschaft und Biodiversität In Ergänzung zu Artikel 78 sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür, dass:</p> <ol style="list-style-type: none"> die schutzwürdigen Landschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler bewahrt werden; die Natur, die Landschaft und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb der Schutzobjekte geschont werden; die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente zur Verfügung stehen. <p>2 Der Bund bezeichnet nach Anhörung der Kantone die Schutzobjekte</p>	<p>von gesamtschweizerischer Bedeutung. Die Kantone bezeichnen die Schutzobjekte von kantonalen Bedeutung. 3 Für erhebliche Eingriffe in Schutzobjekte des Bundes müssen überwiegende Interessen von gesamtschweizerischer Bedeutung vorliegen, für erhebliche Eingriffe in kantonale Schutzobjekte überwiegende Interessen von kantonalen oder gesamtschweizerischer Bedeutung. Der Kerngehalt der Schutzwerte ist ungeschmälert zu erhalten. Für den Moor- und Moorlandschaftsschutz gilt Artikel 78 Absatz 5. 4 Der Bund unterstützt die Massnahmen der Kantone zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität.</p>	<p>Art. 197 Ziff. 12² 12. Übergangsbestimmung zu Art. 78a (Landschaft und Biodiversität) Bund und Kantone erlassen die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 78a innerhalb von fünf Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände. 2 Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt. ¹ SR 101</p>
--	--	--

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.
Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ: **Politische Gemeinde:** **Kanton:**

Name eigenhändig in Blockschrift	Vornamen eigenhändig in Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					

Ablauf der Sammelfrist: 26.09.2020

Das *Initiativkomitee*, bestehend aus nachstehenden *Urheberinnen und Urhebern*, ist berechtigt, diese *Volksinitiative* mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:
Leugger-Eggimann Urs, Hofmattweg 61, 4144 Arlesheim, **Müller Werner**, Surbasse 28, 8165 Schöffliisdorf, **Rodewald Rainmond**, Schweizerbodenweg 9, 2502 Biel, **Schmid Adrian**, Untergütschstrasse 26, 6003 Luzern, **Pearson Perret Sarah**, Chemin Bel-Air 51, 2000 Neuchâtel, **Schneider Schüttel Ursula**, Oberes Neugut 21, 3280 Murten, **Oberer Suzanne**, Erzenbergstrasse 102, 4410 Liestal, **Fluri Kurt**, Münzgingenweg 8, 4500 Solothurn, **Killias Martin**, Rubeggweg 42, 5600 Lenzburg, **Marendaz Guignet Evelyn**, Rue de l'Indépendance 3, 1096 Cully, **Rausch Heribert**, Gsteigstrasse 24, 8703 Erlenbach, **Riva Enrico**, Engestrasse 49, 3012 Bern, **Haus Maja**, Rathausgasse 13, 4500 Solothurn, **Seid Irmingard**, Höhenklingenstrasse 41, 8049 Zürich

Die unterzeichnete Amtsperson beschneigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort:

Eigenhändige Unterschrift:

Amtl. Eigenschaft:

Amtsstempel:

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt möglichst bald an das Initiativkomitee:

Biodiversitätsinitiative, Postfach 5534, 8050 Zürich.

Weitere Informationen und Unterschriftenbögen finden Sie auf unserer Webseite: www.biodiversitaet-landschaft.ch

Eigenrössische Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 26.03.2019

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

<p>Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:</p> <p>Art. 75c Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet</p> <p>¹ Bund und Kantone stellen die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet sicher.</p> <p>² Sie sorgen dafür, dass im Nichtbaugebiet die Zahl der Gebäude und die von ihnen beanspruchte Fläche nicht zunehmen.</p> <p>Insbesondere gelten die folgenden Grundsätze:</p> <p>a Neue Bauten und Anlagen müssen nötig für die Landwirtschaft sein oder aus anderen gewichtigen Gründen standortgebunden sein.</p>	<p>b. Landwirtschaftliche Ökonomiebauten dürfen nicht zu Wohnzwecken umgenutzt werden.</p> <p>c. Zweckänderungen von Bauten zu landwirtschafts-fremden gewerblichen Nutzungen sind nicht zulässig.</p> <p>³ Bestehende nicht landwirtschaftlich genutzte Bauten im Nichtbaugebiet dürfen nicht wesentlich vergrössert werden. Ihr Ersatz durch Neubauten ist nur zulässig, wenn sie durch höhere Gewalt zerstört worden sind.</p>	<p>⁴ Ausnahmen von Absatz 2 Buchstaben b und c sind zulässig, wenn dies der Erhaltung schutzwürdiger Bauten und deren Umgebung dient. Ausnahmen von Absatz 3 sind zulässig, wenn dies zu einer wesentlichen Verbesserung der örtlichen Gesamtsituation bezüglich Natur, Landschaft und Baukultur führt.</p> <p>⁵ Das Gesetz regelt die Berichterstattung der Kantone über den Vollzug der Bestimmungen dieses Artikels.</p> <p>¹ SR 101</p>
---	--	--

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besichtigt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ:	Politische Gemeinde:	Kanton:
-------------	-----------------------------	----------------

	Name eigenhändig in Blockschrift	Vornamen eigenhändig in Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1						
2						
3						

Ablauf der Sammelfrist: 26.09.2020

Das *Initiativkomitee*, bestehend aus nachstehenden *Urheberinnen und Urhebern*, ist berechtigt, diese *Volksinitiative* mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Leugger-Eggmann Urs, Hofmattweg 61, 4144 Arlesheim, **Müller Werner**, Surbasse 28, 8165 Schöffliisdorf, **Rodewald Raimund**, Schwyzersbodenweg 9, 2502 Biel, **Schmid Adrian**, Untergütschstrasse 26, 6003 Luzern, **Pearson Perret Sarah**, Chemin Bel-Air 51, 2000 Neuchâtel, **Schneider Schüttel Ursula**, Oberes Neugut 21, 3280 Murten, **Oberer Suzanne**, Erzenbergstrasse 102, 4410 Lesail, **Fluri Kurt**, Münzengweg 8, 4500 Solothurn, **Killias Martin**, Rubogweg 42, 5600 Lenzburg, **Antonini Benedetto**, Contrada Antica 7A, 6933 Murzano, **DuPasquier Anne**, Rue des Moulins 11, 1400 Yverdon-les-Bains, **Fleisch Beat**, Im Fahr 18, 5105 Avenstein, **Pedrina Fabio**, Via Olimpia 46, 6780 Airolo, **Rausch Heribert**, Gsteigsstrasse 24, 8703 Erlenbach, **Cramer Robert**, Rue du Cols 20, 1207 Genève, **Semadeni Silvia**, Bühweg 36, 7000 Chur, **Tongi Michael**, Unter Stock 84, 8010 Kloten

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort:	Eigenhändige Unterschrift:
Datum:	Amtlliche Eigenschaft:

Amtsstempel:

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt möglichst bald an das Initiativkomitee:

Landschaftsinitiative, Postfach 5534, 8050 Zürich.

Weitere Informationen und Unterschriftenbögen finden Sie auf unserer Webseite: www.biodiversitaet-landschaft.ch

Biodiversität und Landschaft brauchen Ihre Stimme:

Bitte auf den Innenseiten zweimal unterschreiben,
falten, zukleben – und ab die Post!

Danke für Ihre Unterstützung!

Trägerverein «Ja zu mehr Natur, Landschaft und Baukultur»

www.biodiversitaet-landschaft.ch
info@biodiversitaet-landschaft.ch

IBAN CH30 0839 0036 0989 1000 3

Ja zu Natur, Landschaft, Baukultur, 4018 Basel


BirdLife
SVS/BirdLife Schweiz

pro natura

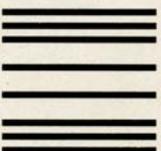

ros ate ata

VCS Verkehrs-Tarif der Schweiz
ATE Association transports et environnement
ATA Associazione traffico e ambiente



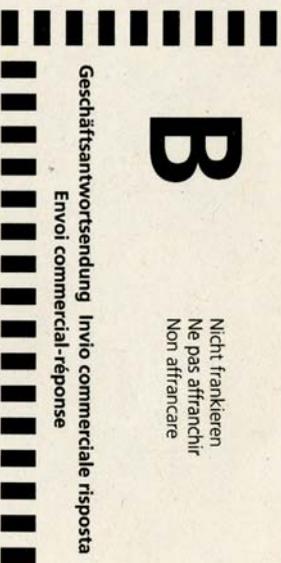
SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
HEIMATSCHUTZ SVIZZERA
PROTECCIUN DA LA PATRIA

slfp



B

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare



Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

Biodiversitätsinitiative
Landschaftsinitiative
Postfach 5534
8050 Zürich

Glühwürmchen am St. Galler Stadtrand

Text: Verena Lerche

Vor einigen Wochen habe ich im Schaukasten des NVS im Gründewald ein Plakat von Pro Natura aufgehängt. Es zeigte das Tier des Jahres 2019, das Glühwürmchen.



Meine Gedanken gingen zum Waldfriedhof in Schaffhausen, dort befindet sich die grösste Kolonie der Schweiz, schon in den 30er Jahren wurde das Vorkommen unter Naturschutz gestellt. In warmen Juninächten paaren sich die Glühwürmchen, ein Naturwunder, das jedes Jahr mehr Leute nach Schaffhausen zieht, auch ich war tief beeindruckt und fühlte mich wie in einer Zauberwelt.

Was ich aber nicht für möglich hielt: Glühwürmchen bei uns im Quartier! Seit über 50 Jahren wohnen wir am gleichen Ort, nie habe ich Glühwürmchen beobachtet!

Mitte Juni, es war (fast) eine sogenannte «Tropennacht», warf ich um ca. 23 Uhr wie gewöhnlich einen Blick Richtung Waldrand. Es gibt dort eine Stelle, die wirklich noch total dunkel ist. Der Schein der vielen Strassenlampen hat keine Chance! Auch ist es ein wenig feucht, dazu wachsen Hecken und Sträucher mit den nötigen einheimischen Waldstauden wie Geissbart und Farne, al-

les gute Bedingungen für Glühwürmchen.

Ich traute meinen Augen nicht, als plötzlich etwas zu leuchten begann, an zwei oder drei Stellen gleichzeitig. Da ich das Leuchten kenne, war für mich klar: Glühwürmchen! Fasziniert schaute ich dem Treiben zu, meine Freude war natürlich gross.

Herr Toni Bürgin, Direktor des Naturmuseums, sagt: Bei den Glühwürmchen handelt es sich im Grunde um Leuchtkäfer. Die Weibchen leuchten aus einem romantischen Grund. «Sie wollen die Männchen durch kaltes Licht anlocken, diese sehen das dann und fliegen für die Hochzeit hin.» Männchen können nicht leuchten.

Im Kt. St.Gallen soll man an einigen Orten Glühwürmchen beobachten können, doch eher in tieferen Lagen! Bis jetzt war ich überzeugt, dass die Stadt St.Gallen für Glühwürmchen zu hoch liegt, so kann man sich irren.

Amphibien im Wissholz

Veronika Meyer, NVS-Vorstandsmitglied

Auf dem Gebiet des Waffenplatzes Herisau-Gossau im Westen der Stadt St.Gallen befindet sich der Wissholz-Wald, der von einer Militärstrasse durchquert wird. Zwischen der öffentlichen Neuchlen- und der nicht-öffentlichen Wissholzstrasse liegt in der Nähe der Kaserne ein künstlicher Weiher (sog. Retentionsweiher). Weil man auf beiden Strassen im Frühjahr jeweils tote Amphibien fand, wünschte die Umweltkommission des Waffenplatzes genauere Abklärungen. Es zeigte sich, dass die Wanderung von Osten (aus dem Wissholz) deutlich stärker ist als derjenige von Westen her.

An der westlich gelegenen Neuchlenstrasse wurden Sofortmassnahmen ergriffen: Einerseits wurde die Trottoirkante an einigen Stellen abgechrägt, sodass die Tiere diese Kante überwinden können. Andererseits wurden die Entwässerungsschächte mit Aufstiegshilfen versehen, damit hineingefallene Tiere wieder herausklettern können. Dafür wurden die von den Amphibienschutz-Beauftragten empfohlenen «Wirrgewebe» eingesetzt, eine spezielle Art von Kunststoffnetzen, die zu funktionieren scheinen. Weitere Schutzmassnahmen sind an der Neuchlenstrasse offenbar nicht nötig.



Amphibienzaun im Wissholz. Bild: Adrian Manser.



Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*). Bild: Hans Oettli.

Die östliche Wissholzstrasse muss durch armassuisse ohnehin erneuert werden. Dies wird voraussichtlich erst im Jahr 2020 möglich sein. Bei dieser Gelegenheit sollen auch Amphibienleitwerke und Kleintiertunnel erstellt werden. Die Notwendigkeit dazu ist eindeutig!

Um nämlich ein genaueres Bild von der Amphibienwanderung im Wissholz zu erhalten, stellte Pächter Adrian Manser, Neuchlen, im letzten Frühjahr entlang der Ostseite der Wissholzstrasse einen Amphibienzaun auf. Freiwillige des Naturschutzvereins Gossau haben dann die Tiere eingesammelt, bestimmt und zum Weiher getragen. Das Resultat ist spektakulär: Zwischen dem 7. März und dem 20. April 2019 wurden 4501 Amphibien gerettet! 82% davon waren Erdkröten, 14% Bergmolche, dazu auch Grasfrösche,

Wasserfrösche, Teichmolche und vereinzelt andere Tiere. Der eindeutige Spitzentag war der 25. März mit knapp 900 Tieren.

Der NVS dankt Adrian Manser, Christa Schmidhauser, Christoph Noger und dem Naturschutzverein Gossau für die Beratung und den geleisteten grossen Einsatz. Wir hoffen, dass die geplanten baulichen Massnahmen an der Wissholzstrasse im Frühjahr 2021 ihre Wirkung zeigen werden. Es wird dannzumal nicht mehr nötig sein, einen Zaun zu montieren und täglich zu kontrollieren. Kröte, Frosch, Molch & Co. werden ungehindert ihrem Traumziel «Retentionsweiher» entgegenwandern können.

Natur-Kreuzworträtsel

Waagrecht

- 1 giftige Pflanze
- 7 Insekt
- 11 edle Blume
- 12 duftende Blume
- 13 Salz, franz.
- 14 Götti
- 15 Frauenname
- 16 Zahlungsmittel
- 17 Vornehm
- 18 römisch Zwei
- 19 Frauenname
- 20 nicht alt
- 22 Frauenname
- 24 kl. Fluss
- 25 das Ausgesäte
- 27 Männername
- 30 Klosterfrauen
- 32 vornehm
- 33 Himmelsbote (Koseform)
- 34 Insel, franz.
- 35 Kernspaltung
- 36 Landeskennzeichen
- 37 Doppelkonsonant
- 38 Himmelsrichtung
- 40 Berg im Alpstein
- 42 Nein, italienisch
- 43 Himmelskörper
- 45 Lesestoff
- 47 Inn, rätor.
- 48 Stacheltier
- 50 Längenmass
- 51 Frauenname
- 53 Kletterpflanze
- 55 Frühling, poet.
- 56 Fluss, Deutschl.
- 57 trockene Erde
- 59 Amphibien
- 60 Nutztier
- 61 Paddelboot, Abk.
- 62 Abfluss
- 64 Stadt a. d. Donau
- 65 Fluss, Deutschl.
- 67 Amerika, Abk.
- 68 nicht alt
- 70 Schalenfrüchte, ugs.
- 71 Autokennzeichen
- 73 Ort im Safiental
- 75 Straussenart
- 76 Felsstück
- 79 Jahrmarkt-Stand
- 80 Nein in Berlin
- 81 Nadelbaum

- 82 Fürwort
- 83 Nachname, Abk.
- 84 Nation, Abk.
- 85 Regionalexpress
- 86 nicht häufig

Senkrecht

- 1 Alpenblume
- 2 Hauptstadt v. Saudi Arab.
- 3 Bahnknoten-Punkt
- 4 Waldrebe
- 5 Heilpflanze
- 6 Gutschein
- 7 Autoz. für Bern
- 8 Grautier
- 9 Frauenname
- 10 Frauenname
- 15 Halbkanton
- 16 Feldpflanze
- 21 frühere Einkaufsgen.
- 23 Zwergholunder
- 26 Waldblume
- 28 Fluss, Deutschl.
- 29 Alpenblume
- 31 Alpendurchstich
- 39 Gartenblume
- 41 Vornehmes
- 43 Teepflanze
- 44 Alt Bundesrat
- 46 Laubbaum
- 49 Urlaub
- 52 Int. Komitee, Abk.
- 54 Sporenpflanze
- 56 Schwertlilie
- 58 Beerenstrauch
- 62 Volk im Osten
- 63 Gesichtsteil
- 66 Raubtiere, poet.
- 69 zuoberst
- 72 Eigennutz
- 74 Eins auf Appenzellisch
- 77 Handlung
- 78 zu keiner Zeit

--	--	--	--	--	--	--	--

90 91 92 93 94 95 96 97

Einsenden bis 30. September 2019 an:
Koni Frei, Altersheim Sömmmerli,
St. Josefen-Strasse 27, 9000 St. Gallen
Es werden Büchergutscheine verlost.

1	2	3	4			5	6		7		8	9	10
11						12					13		
14					15					16			
17					18					19			
		20		21		22	23	91)					
24				25	26				27		28		29
30										32			
		33							34				
		35					36			37			95)
38	39				40	41				46			
42			43	44						45	46		
47			48	97)				49		50			
	51	52				53	54						
55					56					57		58	
59		90)			96)		60				92)		
61				62		63	93)				64		
65		66		67				68		69			
70						71	72		73				74
75	78			76	77			78		79			
80							81		94)			82	
	83			84			85			86			

Herbstarbeiten im Hubermoos

Samstag, 14. September 2019

Elda Heiniger, NVS-Vizepräsidentin

Das Hubermoos oder Dottenwilermoos liegt unterhalb von Wittenbach nördlich des Schlosses Dottenwil in einer Senke. Das Moor befindet sich auf Gebiet der Gemeinde Berg SG. Das Flachmoor ist seit 1998 ein Schutzgebiet von nationaler Bedeutung. Hier sind viele Pflanzen und Tiere heimisch, die in den letzten Jahrzehnten aus der Kulturlandschaft verschwunden sind.

Am 14. September 2019 erledigen wir die Herbstarbeiten im Schutzgebiet Hubermoos.

Eine Woche davor werden die Riedwiesen im östlichen Teil gemäht. Unsere Aufgabe besteht darin, das Heu aus dem Moor zum Ladewagen zu transportieren.

Für diesen Einsatz sind wir auf viele freiwillige Helferinnen und Helfer angewiesen.

Treffpunkt: 9.00 Uhr im Hubermoos (Hütte am östlichen Ende des Gebietes)
8.40 Uhr an der Lagerstrasse neben der Fachhochschule für jene, die ins Hubermoos mitfahren wollen (bitte auf Anmeldung vermerken)

Die Arbeiten dauern bis circa 13.30 Uhr. Danach gibt es eine einfache vom NVS offerierte Mittagsverpflegung.

Ausrüstung: Der Witterung angepasste, zweckmässige Arbeitskleidung, Gummistiefel oder festes Schuhwerk sowie Gartenhandschuhe.

Durchführung: Der Arbeitseinsatz findet bei fast jeder Witterung statt. Im Zweifelsfalle gibt Tel. 071 222 65 44 am Vorabend zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr Auskunft.

Anmeldung bitte bis 12. September 2019 an
Elda Heiniger, Bitzistrasse 40, 9011 St. Gallen
Tel. 071 222 65 44 oder tasso.heiniger@bluewin.ch

Veranstaltungen

Naturmuseumspark: aktueller Stand und Ausblick

**Dr. Toni Bürgin, Direktor des Naturmuseums, führt am 28. August 2019,
17.00–19.00 Uhr, durch den Park des Naturmuseums.**

Auf dem Dach der Autobahn gelegen, zwischen dem Naturmuseum und der Kirche St. Maria, befindet sich der Park des Naturmuseums.

Von den einen gelobt (in der Architekturzeitschrift «Hochparterre» wurde der Park mit einem Preis bedacht), wird er von anderen als naturfern und eintönig gerügt. Verschaffen wir uns eine eigene Meinung.

Besammlung: 17.00 Uhr vor dem Eingang des Naturmuseums, Anmeldung erwünscht, aber nicht zwingend, an Barbara Schibler, bschibler@bluewin.ch oder 071 278 84 30.



Blumenwiesenansaat

Aufwertung Gübsen West

Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Stadt St.Gallen werden rund 142 ha Wiesen und Weiden extensiv genutzt (ohne Streueflächen / Flachmoore). Diese Flächen sind wichtig für die Förderung von Flora und Fauna. Neben den bestehenden artenreichen Wiesen und Weiden unterstützt die Stadt Blumenwiesenansaat im Rahmen der landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekte, punktueller ökologischer Aufwertungen oder von Neugestaltungen nach Bauvorhaben.

Fabia Knechtle Glogger, Stadtgrün,
Abteilung Natur und Landschaft

Extensivierung von Wiesen und traditionelle Fromentalwiese

Nicht selten tritt auch nach jahrelanger extensiver Nutzung von Grundflächen kein artenreicher Pflanzenbestand auf. Weniger als 5% der auf Stadtgebiet angemeldeten extensiv genutzten Wiesen und Weiden weisen die «Qualitätsstufe II gemäss Direktzahlungsverordnung» auf. Ihnen fehlen damit auf der ganzen Fläche in ausreichender Häufigkeit genügend Arten aus der entsprechenden, vom Bund definierten Liste. Eine Extensivierung von Wiesen und Weiden führt also nicht immer zu einem zufriedenstellenden Ergebnis bezüglich Entwicklung der Artenvielfalt. Das kann einerseits mit der früheren intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zusammenhängen, welche bis

heute zu einem erhöhten Nährstoffniveau in den Böden und zum Verschwinden anspruchsvoller Arten geführt hat. Die hohen jährlichen Niederschlagsmengen in unserer Region erschweren eine Extensivierung zusätzlich. Auch sind Samenvorräte der entsprechenden Arten oft gar nicht mehr vorhanden. Weiter erfolgt heute auch ein permanenter Stickstoffeintrag über die Luft, der auf extensiv genutzten Flächen nicht verhindert werden kann.

Die früher weitverbreitete Fromentalwiese ist pflanzensoziologisch gesehen eine artenreiche Fettwiese und keine Trockenwiese. Echte Trockenwiesen sind in der Stadt St.Gallen nicht oder nur sehr kleinflächig vorhanden. Die traditionelle Nutzung der artenreichen Fromentalwiesen geschah nicht gänzlich ohne Düngung; häufig eine bis zwei leichte Mistgaben pro Jahr und ein eher später Heuschnitt, regelmässig auch



Folienabdeckung am Gübsen West zur Vorbereitung der Blumenwiesenansaat

eine kurze Frühlingsweide, zeichnen diesen Wiesentyp aus. Diese Form der wenig intensiven Nutzung gibt es heute kaum mehr. Die starren Vorgaben der Direktzahlungsverordnung des Bundes wie auch die Verschiebung der vorhandenen Hofdünger (früher ausschliesslich Mist) zu grösseren Mengen an Gülle und die höheren Tierzahlen pro Fläche haben diese Nutzungsform verschwinden lassen.

Schwierigkeiten von Blumenwiesenansaat

Blumenwiesen erfolgreich anzusäen ist gar nicht so einfach. Ohne eine möglichst vollständige Entfernung der bestehenden Grasnarbe ist die Konkurrenz zu gross und die Arten aus der Ansaat werden rasch wieder

von den vorhandenen Gräsern und Kräutern überwuchert. Bei Neugestaltungen, z.B. nach Bauvorhaben, besteht die Möglichkeit, künstlich einen Magerstandort zu gestalten, indem nur eine sehr dünne Humusschicht aufgetragen wird. Bei bestehenden Wiesen ist dies extrem aufwendig, zumal Bodenverschiebungen nicht unbedingt erwünscht sind. Bei einer Neuansaat bleibt daher das Nährstoffniveau im Boden hoch, was Fettwiesenpflanzen begünstigt. Mit einer geeigneten Saatmischung und guter Saatbettvorbereitung kann die Chance auf Erfolg dennoch erhöht werden. Wichtig sind genügend Pflegeschnitte in den ersten Jahren, damit sich der Pflanzenbestand gut entwickeln kann. Der erste Pflegeschnitt darf nicht zu spät erfolgen.

Eine weitere entscheidende Rolle spielt das Wetter in den ersten Monaten nach der Ansaat. Bei länger anhaltender Trockenheit kurz nach der Keimung kann eine Neuansaat komplett absterben.

Erst vier bis fünf Jahre nach der Ansaat hat sich die Pflanzengesellschaft einer Wiese «eingependelt». Es ist daher möglich, dass Blumen, die in den ersten beiden Jahren gut aufgelaufen sind, nach einigen Jahren wieder verschwinden. Auch unter Berücksichtigung der beschriebenen Faktoren ist also eine langfristig erfolgreiche Blumenwiesenansaat auch immer ein wenig Glücksache.

Aufwertungsmassnahme am Gübsen

Im Rahmen verschiedener Aufwertungsmassnahmen rund um den Gübsensee wurde an dessen Westdamm bereits im Jahr 2013 erfolgreich eine Blumenwiese angesät. Diese Wiese blüht im Juni in vielen Farben: Margeriten, Feldwitwenblumen, Habermark, Glockenblumen, Kuckuckslichtnelken und weitere typische Arten der Fromentalwiese können hier bestaunt werden. Die Wiese ist entsprechend beliebt bei Tagfalter & Co. Im Juli wird die Wiese gemäht. Viele Arten blühen so im Spätsommer beim zweiten Aufwuchs ein zweites Mal. Bei genügendem Aufwuchs wird im Spätsommer noch ein Emdschnitt gemacht. Dies ist für den Erhalt der Blumen wichtig. Wird eine Wiese zu wenig und immer sehr spät gemäht, verarmt der Pflanzenbestand rasch und die Blumen ver-

schwinden. Gepflegt wird die Wiese als Biodiversitätsförderfläche durch den benachbarten Landwirten vom Gübsenhof.

Aufgrund derselben Exposition und vermutet ähnlichem Bodenaufbau (künstlich geschüttet) wie am Westdamm des Gübsensees wurde im Juni dieses Jahres eine weitere Blumenwiesenansaat im Raum Gübsen realisiert: Am Hang des ehemaligen Bahntrassees, heute der Weg von Herisau nach Winkeln, wurden vergangenen Spätherbst durch Mitarbeitende des Vereins Mensch – Natur Kunststofffolien verlegt. Diese hatten den Zweck, die darunter liegende Grasnarbe zum Absterben zu bringen. Nach fast sechs Monaten wurde die Folie für kurze Zeit entfernt. Noch lebende Pflanzen sowie Samen im Boden begannen wieder zu wachsen. Danach wurde die Fläche noch einmal für gut drei Wochen abgedeckt, um auch den Rest zum Absterben zu bringen. Nach Entfernung der abgestorbenen Pflanzen konnte die Neuansaat schliesslich im Frühsommer realisiert werden. Die Aufwertungsmassnahme wird fachlich begleitet und finanziert durch die Abteilung Natur und Landschaft von Stadtgrün. Die Gübsengesellschaft beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag am Projekt, der an dieser Stelle herzlich verdankt sei.

Nun bleibt zu hoffen, dass auch diese Blumenwiesenansaat gelingt und sich sowohl Spaziergänger wie auch Insekten bald an der neuen artenreichen Wiese erfreuen können.

Die Stadt ist Wild

Fotowettbewerb

Eine klare Grenze zwischen Lebensraum von Wildtieren und besiedelter Kulturfläche gibt es nicht. Verschiedene Wildtiere haben sich die Stadt als Lebensraum ausgesucht. Nach neusten Untersuchungen ist die Artenvielfalt in unseren Städten erstaunlich hoch. Mit ein wenig Zeit und Geduld kann viel Spannendes und Faszinierendes entdeckt werden. Wer seine Bilder von Wildtierbeobachten auf www.stadtwildtiere.ch veröffentlicht, nimmt dieses Jahr an einem Fotowettbewerb teil.

Umwelt und Energie Stadt St.Gallen

Stadtwildtiere ist ein schweizweites Projekt. In St.Gallen sind die Stadt, Pro Natura St.Gallen / Appenzell, der WWF St.Gallen, das Naturmuseum und der Naturschutzverein St.Gallen Träger des Projekts. Zusammen mit der Stadtbevölkerung werden Beobachtungen von Wildtieren in der Stadt gesammelt. Diese werden auf der Plattform www.stadtwildtiere.ch zusammengeführt und auf einer Karte dargestellt. Weiter können auf der Homepage viele wertvolle Informationen über die Wildtiere oder das Beobachten dieser tierischen Stadtbewohnenden gefunden werden. Neben Fuchs-, Dachs- und Igel-Beobachtungen gibt es auch Bilder von Rehen, Eichhörnchen, Amphibien oder Vögeln. Im April und Mai wurden beispielsweise ein Amselnest mit vielen Jungen oder eine Gruppe von Rehen in der Beckenhalde fotografiert.

Wildtierbeobachtungen melden und gewinnen

Mit einem gelungenen Bild eines Wildtiers können am Fotowettbewerb attraktive Preise gewonnen werden. Es bietet sich eine doppelte Chance, etwas zu gewinnen. In der Kategorie Jurypreis muss die Fachjury überzeugt werden. Als Preis winkt eine Führung für zehn Personen mit einem lokalen Wildhüter. Beim Publikumspreis entscheiden alle registrierten Nutzerinnen und Nutzer gemeinsam, wer in Zukunft mit einem Kompaktfeldstecher in der Natur unterwegs ist. Eingabeschluss ist der 30. September 2019.

Naturschutz ist eine Herausforderung

Seit 1970 gibt es in St. Gallen einen Naturschutzverein. Mit seinen inzwischen nahezu 3000 Mitgliedern ist der NVS die mit Abstand grösste lokale Naturschutzorganisation in der Schweiz.

In Sachen Natur- und Umweltschutz gibt es in unserer Stadt und ihrer Umgebung noch immer sehr viel zu tun! Dazu braucht es einen starken Naturschutzverein. Je mehr Leute zu uns gehören, desto grösser sind die Chancen, dass wir mit unserer Arbeit und mit unseren Forderungen Erfolg haben.

Für nur 10 Franken im Jahr gehören auch Sie zur grossen Naturschutzfamilie. Sie erhalten viermal jährlich unser Mitteilungsheft, die «St. Galler Naturschutznachrichten», zugestellt, das Sie über das Geschehen im Naturschutz umfassend orientiert. Helfen auch Sie mit bei der Werbung!



**Naturschutzverein
Stadt St. Gallen und Umgebung
NVS**

Der Jahresbeitrag beim NVS beträgt nur 10 Franken.

Beitrittserklärung

Name
Vorname Geburtsdatum
Str./Nr.
PLZ/Wohnort
Telefon
Handy
E-Mail
Unterschrift

Senden an: Sekretariat NVS
Wigenrainstrasse 26, 9404 Rorschacherberg

Das Grosse Ochsenauge (*Maniola jurtina*)

Text von Hans Oettli, NVS-Ehrenmitglied

Diese Tagfalterart ist noch recht häufig. Sie kommt in fast ganz Europa vor. Beim abgebildeten Falter auf dem Titelblatt handelt es sich um ein Weibchen. An den Vorderflügelspitzen, sowohl an der Ober- als auch an der Unterseite, befindet sich beim Weibchen und beim Männchen ein kleiner schwarzer Augenfleck mit einem zentralen weissen Punkt. Manchmal sind es auch zwei Punkte. Der Augenfleck beim Weibchen ist wesentlich grösser. Die Flügelspannweite reicht von 40 bis 48 mm. Diese Schmetterlinge fliegen in einer Generation von Juni bis Anfang Oktober. Sie bevorzugen Naturwiesen an Waldrändern, wo sie verschiedene Blüten besuchen. In intensiv bewirtschafteten Wiesen findet man sie kaum mehr. In der Zeit von Juli bis Anfang Oktober heften die Weibchen ihre Eier, die anfänglich gelblichweiss sind und nach ein paar Tagen hellbraun werden, einzeln in Bodennähe an dürre Gräser, aber

auch an grüne Pflanzen, welche den Raupen als Nahrung dienen. Es sind mehrere Grasarten, z.B. Rispengras, Wiesen-Fuchsschwanz, Tresse und Schwingel. Die Räumchen fressen anfangs tagsüber und überwintern im ersten oder im zweiten Stadium. Ausser bei Frost sind sie auch im Winter aktiv. Die heranwachsenden Raupen fressen später nachts. Sie werden ca. 25 mm lang, sind grün und haben nach hinten gebogene kurze Haare. Raupen des Grossen Ochsenauges findet man ab September bis in den Mai hinein. Die Verpuppung erfolgt in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte August. Die gelblich-grünen, manchmal auch roten Stürzpuppen hängen meistens in Bodennähe an verdorrten Pflanzen. Die Weibchen des Grossen Ochsenauges sind langlebiger als die Männchen und können bis 40 Tage alt werden.

AZB

9404 RORSCHACHERBERG

Adressberichtigungen bitte melden

